

OV 17.03.12 S1

Kritik an Arbeitszeitregel

Feuerwehren bangen um ehrenamtliche Helfer

Vechta (su). Ohne freiwillige Helfer bei der Feuerwehr könnte der Brandschutz im Kreis Vechta nicht aufrecht erhalten werden. Deshalb kündigt Kreisbrandmeister Matthias Trumme aus Dinklage Widerstand gegen eine

EU-Richtlinie zur Arbeitszeit an. Sie soll im September in nationales Recht umgesetzt werden. Die maximale Wochenarbeitszeit soll auf 48 Stunden begrenzt werden – inklusive ehrenamtlicher Tätigkeiten. ► SEITE 9

OV 17.03.12 S9

Den freiwilligen Helfern droht das Aus

Die Europäische Union will die Arbeitswoche auf 48 Stunden begrenzen – inklusive ehrenamtlicher Tätigkeiten

Wenn die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird, müssten tausende ehrenamtliche Helfer im Feuerwehr- und Rettungsdienst durch Hauptamtliche ersetzt werden. Noch wird verhandelt.

VON CAROLIN WEGMANN

Vechta. Ohne freiwillige Helfer bei der Feuerwehr könnte der Brandschutz in Deutschland nicht aufrecht erhalten werden. „Das ganze System würde zusammenbrechen“, sagt Matthias Trumme, Kreisbrandmeister im Landkreis Vechta. „80 Prozent der Arbeit wird von Freiwilligen Feuerwehren getragen“, schätzt der Dinklager.

Umso besorgter schaut der Feuerwehrmann nach Brüssel: Im September soll eine EU-Richtlinie zur Arbeitszeit in nationales Recht umgesetzt werden. Die Europäische Kommission will eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden fest-schreiben. Bei einer 40-Stunden Woche im Hauptberuf würden nur acht Stunden für nebenberufliche Tätigkeiten verbleiben.

Dies hätte gravierende Auswirkungen auf ehrenamtliche Dienste wie die Freiwilligen Feuerwehren oder die Technischen Hilfswerke, kritisiert Trumme. „Arbeitschutz ist zwar wichtig, aber das Ehrenamt muss Teil der Freizeit bleiben“, sieht er erheblichen Veränderungsbedarf. „Ansonsten bleibt viel zu wenig Zeit für die Ausbildung“, erläutert Trumme.

Werden künftig zusätzliche Helfer benötigt, würden auch die Kosten steigen, warnt der Feuerwehrmann in Richtung der Kommunalpolitik. Die Feuerweherschulen seien bereits heute ausgelastet. Deshalb kündigt Trumme Widerstand der Feuerwehrverbände an.



Großeinsatz auch für Feuerwehren aus dem Landkreis Vechta: 350 ehrenamtliche Feuerwehrleute bekämpften im Oktober in Quakenbrück einen Großbrand beim Automobilzulieferer Lear Corporation. Foto: Haß

Die Richtlinie 2003/88/EG zur Arbeitszeitgestaltung wurde bereits 2003 verabschiedet. Änderungsvorschläge der EU-Mitgliedstaaten scheiterten an ergebnislosen Verhandlungen im April 2009. Aus Sicht der Euro-

Dr. Hans-Peter Mayer. Vor allem die Frage nach der Definition von Arbeits- und Ruhezeit sei ungeklärt, erläutert der CDU-Europaabgeordnete aus Vechta. Er sei für eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit, fordere aber

beitszeit-Richtlinie breites Interesse, seien ehrenamtliche Strukturen in Frage gestellt.

Oliver Peters von den Maltesern in Damme sieht mit der EU-Richtlinie erhebliche finanzielle Belastungen auf die Landkreise zukommen. Der Leiter des Rettungsdienstes im Kreis Vechta benötige dann zusätzliches Personal. „Ein hauptberuflicher Rettungsanwärter, der mit seinem Bereitschaftsdienst bereits auf eine 48-Stunden-Woche kommt, darf dann zu keinem weiteren Einsatz gerufen werden“, erklärt Peters. „Der Dienst am Wochenende dauert aber in der Regel zehn bis elf Stunden.“ Bisherige ehrenamtliche Angebote der Malteser wie Essen auf Rädern oder die Schnell-Einsatz-Gruppe für den Katastrophenschutz müssten künftig hauptberuflich besetzt werden.

Um ein flächendeckendes Sicherheitsnetz zu erhalten, muss

aus Sicht der Malteser die Arbeitszeit-Richtlinie dringend geändert werden. „Die fehlende Unterscheidung von gewerblicher und ehrenamtlicher Tätigkeit muss unbedingt korrigiert werden“, fordert Regionalgeschäftsführer Sebastian Klesch aus Vechta. Zivilgesellschaftliches Engagement müsse vom Staat gefördert, nicht behindert werden.



„Die fehlende Unterscheidung von gewerblicher und ehrenamtlicher Tätigkeit muss unbedingt korrigiert werden“

Sebastian Klesch
Regionalgeschäftsführer Malteser

päischen Kommission zählen auch Bereitschaftsdienste und Überstunden zur Arbeitszeit. Überschreitungen der 48-Wochenarbeitszeit müssen innerhalb von sechs Monaten ausgeglichen werden.

„Die Diskussion um die Richtlinie ist derzeit noch nicht abgeschlossen“, sagt Professor

eine flexiblere Regelung, die unter anderem auch ehrenamtliches Engagement weiterhin ermöglicht.

„Wichtig ist, dass sich die Betroffenen wehren“, sagt Mayer. Sie sollten sich schriftlich an den heimischen Abgeordneten wenden. Auch in anderen Ländern finde die Debatte um die Ar-

IHRE MEINUNG

- Sollte ehrenamtliche Tätigkeit zur Wochenarbeitszeit zählen oder nicht?
- Diskutieren Sie mit unter www.ov-online.de und bei www.facebook.de/OVonline.
- Eine Auswahl der Beiträge wird regelmäßig in der Printausgabe der OV veröffentlicht. Kürzungen behalten wir uns vor.